Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 179 (2013)

Heft: 10

Artikel: Finanzpolitische Sicherheit und Not der Schweiz

Autor: Schlegel, Johann Ulrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-358171

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Finanzpolitische Sicherheit und Not der Schweiz

In der westlichen Welt sind viele Staaten so ausgabenfreudig geworden, dass das einfache Volk zu murren, ja wie im fussballbegeisterten Brasilien zu demonstrieren beginnt gegen riesige Summen, welche die Staatskasse leeren. So rechnet die brasilianische Regierung mit umgerechnet 13 Milliarden Franken Kosten allein für die Fussballweltmeisterschaft 2014.

Johann Ulrich Schlegel

Länder wie Griechenland, Spanien, Italien, England, Frankreich, ja sogar Deutschland und die USA vermitteln immer mehr das Bild verschwenderischer, bankrotter oder halbbankrotter Staaten. Ihre Staatskassen sind leer, vom eigenen Staat geplündert. Notfallmässig, ja kriegsmässig halten sie Ausschau nach möglichen Geldquellen.

In der Not schrumpfen moralische und rechtliche Hemmungen, zumal wenn man sich als Weltmacht fühlt. Die Justiz und die Steuerämter werden aggressiver. Gewiss ist die Weltmacht USA noch ein Rechtsstaat, ihre Handlungen verlaufen nach geregelten gesetzlichen Abläufen. Ihr Vorgehen mag nach schweizerischem Rechtsdenken befremdlich sein. aber es ist immer noch einsehbar und manchmal berechenbar. Leider manövriert sich der Rechtsstaat USA zusehends ins Zwielicht. Dies gilt zum Beispiel

für die Steuererhebung. Kaum ein Land kommt darum herum, Steuern zu erheben, und kein Bürger darf sich der Steuererhebung entziehen. Wie anders als durch Steuern kann ein Staat seine Existenz erhalten?

Die USA verdächtigen US-Bürger Vermögenswerte zu verschweigen und damit dem Land geschuldete Steuern zu verweigern. Die Steuererhebung der USA richtet sich im aktuellen Streit mit der Schweiz grundsätzlich gegen US-Bürger. Aber die Frage bleibt: Ist es Aufgabe eines anderen Landes mit anderem Rechtssystem, für das

Versagen fremder Steuerbehörden kompensatorisch einzuspringen? Muss die Schweiz, selbst wenn es gegen ihre Gesetze ist, wenn es für sie sogar Unrecht ist, den USA bei einer Polizeiaktion helfen, welche für diese Weltmacht nützlich, aber deswegen noch lange nicht ethisch, moralisch oder völkerrechtlich zwingend ist?

Noch ist es niemandem in den USA eingefallen, US-Steuern bei jemandem zu



Im Gewitter ausländischer Mächte: Widerstand oder Unterwerfung?

Bild: Susi Scherer

erheben, der keinen Bezug zu den USA hat. Aber welchen Bezug hat nun ein Schweizer, der nie in den USA wohnte, dort aber geboren wurde und nach amerikanischem Recht automatisch US-Bürger wurde und dieses zweite Bürgerrecht nicht mehr los wurde? Dieser in den USA zufallsgeborene Schweizer muss Einkommen und Vermögen auch gegenüber den USA offenlegen. Er ist für sie steuerpflichtig.

Es gibt in der Schweiz rund 300 Banken. Nicht wenige pflegen enge Geschäftsbeziehungen mit den USA, ja sie haben dort bedeutende Niederlassungen. Jahrzehntelang galt das schweizerische Recht, weniger vollumfänglich in Amerika, aber sicher in der Schweiz selber, mit welchem ein Kunde in seiner Privatsphäre vor dem Auge Dritter geschützt war, und dies eben unabhängig von seiner Herkunft, Rasse oder Nationalität. Dieser Schutz wurde unter anderem wegen der Verfolgung der Ju-

den durch das nationalsozialistische Deutschland als Bankkundengeheimnis 1934 im Gesetz verankert. Viele heutige Nationen sind von höchst zweifelhafter Rechtsstaatlichkeit und verfolgen Leute an Leib und Leben. Staaten können plötzlich in totalitäre Unrechtssysteme abgleiten. Dann müssen Menschen in ihrer Privatsphäre geschützt werden. Verfügen wir angesichts unaufhaltsamen Fortschrittswahns im falschen Bereich noch über ein notwendiges Mass an normalem, gesundem Restmisstrauen? Denn genau dieses kann überle-

benswichtig sein.

Die USA haben in besseren Zeiten den Schutz der Privatsphäre – auch jenen der Schweiz – gekannt und respektiert. Unsäglich teure, verlorene Kriege der letzten Jahre haben die USA zur gleichsam kriegsmässigen finanzpolitischen Aggression verführt.

Der pauschale Vorwurf der USA und die pauschale Forderung an die Schweiz lauten: Die Schweizer Banken haben nicht versteuertes Geld entgegengenommen, die Schweiz hat ab sofort für die USA Steuerpolizei zu spielen.

Rechtssicherheit in kritischen Zeiten

Amerika beginnt plötzlich, Schweizer Banken vorzuwerfen, sie hätten sich nicht an amerikanisches Recht gehalten, indem sie über ihre US-Kunden den diskreten Schleier schweizerischen Rechts gelegt hätten. Diese Anschuldigung muss in jedem Einzelfall rechtskräftig mit einer gerichtlichen Verurteilung rechtsstaatlich abgestützt sein; diesen zwingenden, rechtsstaatlichen Ansprüchen genügt Amerika immer weniger.

Kommen wir zurück auf Verhaltensauffälligkeiten bankrotter und halb bankrotter Länder. In der Not, zumal wenn sie imperiale Weltmachtstellung zur Geltung bringen, scheren sie sich zunehmend weniger um Recht, noch weniger um Moral oder gar Ethik. Das Gegenteil ist der Fall; sie instrumentalisieren sie nach Belieben; sie erklären Unrecht für Recht und Unmoral zur Moral. Es handelt sich hier nicht einmal um böse Absicht: Recht und Moral, ja sogar die übergeordnete zeitlos neutrale Ethik sind höchst biegsame Begriffe! Gerade solche Tatsachen machen diese Waffen im sozialen und politischen Alltagskampf höchst gefährlich. Konkret zeigt sich diese verzwickte Lage in der amerikanischen Sonderregelung, eine nur schon verdächtige oder missliebige Bank anklagen zu können. Dabei führt schon die Anklage so weit, dass diese Bank vom gesamten Dollarverkehr ausgeschlossen wird. Praktisch wird der Betrieb einer solchen Bank stillgelegt.

Worin besteht bei diesem Vorgehen das Unrecht? Die Existenz der Unternehmung wird vernichtet, bevor ein Gerichtsurteil über Schuld oder Unschuld ergangen ist. Und die Ungehörigkeit oder Unmoral kommt dadurch zum Ausdruck, dass das eigene, imperiale Machtmittel, das Clearingsystem der Weltwährung Dollar, als Waffe zur Durchsetzung des Unrechts dient.

Macht und Sicherheit

Nun stellt sich die Frage, ist gegen solche Aggression kein Kraut gewachsen? Es gibt in der Tat Mittel, sich notfallmässig, ja gleichsam kriegsmässig wehren zu können. Man muss hierfür die amerikanische Gesetzgebung und Rechtsprechung studieren. Sie weist wesentliche Unterschiede zum europäischen und schweizerischen Recht auf. So modern das Land ist, so befremdliche, ja mittelalterliche Züge

zeigt sein Justizwesen. Ein Beispiel ist die Bank Wegelin. Sie wurde 2012 von den USA angeklagt, Kundengelder zu besitzen, die gegenüber den USA nicht versteuert wurden. Hierauf löste Wegelin ihre gesamte Geschäftstätigkeit von sich aus auf. Sie übertrug Kundengelder in der Höhe von 21 Milliarden Franken auf eine neu gegründete Firma, die Notenstein Privatbank, und verkaufte diese an die Raiffeisenbank. Gegenüber den USA erklärten sich die Wegelin-Bankiers ohne jegliches Gerichtsurteil für schuldig und zahlten 74 Millionen Dollar. Damit wurde Kundenschaden und Mitarbeiterschaden vermieden. Kein «Wegelianer» läuft mehr Gefahr, wegen «Verschwörung gegen die USA» – so die einschlägige, gängige Formulierung in einer solchen Strafverfolgung - in einem beliebigen Land ausserhalb der Schweiz verhaftet und nach Amerika ausgeliefert zu werden. Ablasshandel macht es möglich.

Noch drastischer zeigt sich das Sondergesicht der amerikanischen Justiz an folgendem Beispiel. Ein Schweizer Chemieunternehmer verkaufte ein Produkt an seine Tochterfirma in den USA. Hierauf klagte die amerikanische Zollbehörde, er habe das Produkt zu billig verkauft, Zollgebühren gespart und damit Zollbetrug begangen. Aber auch die Steuerbehörde in den USA klagte, er habe das Produkt zu teuer verkauft und so Steuern gespart. Dies sei Steuerbetrug. Nach allgemeiner Rechtsauffassung hätte der Mann nun mindestens den einen Prozess gewin-

nen müssen: Entweder war das Produkt zu billig, oder es war zu teuer. Aber so ist es nicht in den USA. Der Unternehmer zahlte pauschal drei Millionen Franken an die USA mit dem erzwungenen, realitätswidrigen und unlogischen Schuldgeständnis, er habe zu billig und gleichzeitig zu teuer geliefert. Der Prozessweg mit rechtskräftigem Gerichtsurteil wäre ihn viel teurer zu stehen gekommen. Der Ablasshandel war billiger.

So erstaunt nicht, dass im Parlament in Bern die Feststellung geäussert wurde, die Katholische Kirche habe den mittelalterlichen Ablasshandel vor Jahrhunderten im Zuge der Reformation eingestellt, die USA aber hätten diesen heute wieder eingeführt.

Lex USA vom Parlament abgelehnt

Ein gewichtiger Streit entbrannte innenpolitisch in der Schweiz um die sogenannte Lex USA. Mit diesem Gesetzesantrag erreichte der Steuerstreit mit den USA den Höhepunkt. Man stelle sich vor: Ein fremder Staat greift in die Souveränität eines anderen Staates ein, und verlangt, dieser habe ein Gesetz zu erlassen, das für ein Jahr sein Gesetz und Recht ausser Kraft setze, und zwar sofort. Sowohl im Volk als auch im Schweizer Parlament überwog das Gefühl, diesem Unrecht dürfe nicht nachgegeben werden, denn die Schweiz werde von den USA erpresst. Die eidgenössischen Räte lehnten den Gesetzesentwurf des Bundesrates ab. Entgegen schweizerischem Gesetz und Recht hätten Banken für ein Jahr alle Daten über Kunden, Mitarbeiter und Konten an die USA liefern

Internal Revenue Service Building,
Washington D.C. Bild: Huffingtonpost.com



können. Wenn die Schweiz hier nicht nachgebe, so die Befürworter der Lex USA, würden die Amerikaner die Schweizer Banken anklagen mit der erwähnten Folge der Vernichtung von Schweizer Banken.

Die Befürworter der Lex USA und die Wortführerin Bundesrätin Widmer-Schlumpf argumentierten, dass mit diesem Schritt gegenüber den USA endlich Ruhe einkehre. Nach Einschätzung von Experten würden Bussen an die USA in der Höhe von rund zehn Milliarden Franken fällig,

dieser Ablass und Aderlass sei für die Banken tragbar. Gegner der Lex USA widersprachen mit der Feststellung, die USA hätten noch nie Ruhe gegeben. Sie würden über kurz oder lang wieder mit neuen Forderungen auftreten, und es liege im Wesen von Erpressungen, dass sie eine Fortsetzung fänden. Die schlimmste Gefahr bestehe darin, dass andere Länder dasselbe von der Schweiz fordern würden. Beispiels-



Hauptsitz der früheren Bank Wegelin in St. Gallen

weise sagte die deutsche Kanzlerin Merkel am 22. Mai 2013, man würde sehr genau hinschauen, was die Schweiz mit den USA mache; Deutschland werde alles daran setzen, dass es dasselbe erhalte. Im Ergebnis gab folgende Einschätzung den Ausschlag: Eine Kettenreaktion, ausgehend von den USA über Deutschland, England, Frankreich, Italien und beliebig viele weitere Länder war unbedingt zu vermeiden, weil

sonst die Schweizer Banken und das Land zerbrechen würden. Nun liegt das Dossier Steuerstreit wieder beim Bundesrat. Er kann im Einzelfall die Herausgabe von Daten erlauben, Feuerwehrübungen abhalten, und die einzelne Bank kann es – wie im Fall Wegelin – genauso.

Die ganz grosse und langfristige Gefahr scheint abgewehrt. Recht hat Unrecht nochmals getrotzt. Aber das Undenkbare ist Realität geworden: 70 Jahre «feindliche» Sowjetunion hat der Schweiz nicht so viel Schaden zugefügt wie ein Jahr

einer zwielichtig gewordenen, angeblichen Freundschaft mit den USA.



Johann Ulrich Schlegel Dr. phil. et lic.iur. Militärpublizist 8049 Zürich

